



INFORMATIONSBLATT

Außerhalb eines Rahmenvertrages abgewickelte Zahlungsvorgänge und Inkassodienste

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Garantiefonds der Anleihegläubiger der Genossenschaftsbanken angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE?

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der Mav, das Posterlagschein und die Ri.Ba.; Die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- die **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) - SEPA instant - außerhalb SEPA** bzw. die im Auftrag des Kunden durchgeführte Transaktion der Bank, um einen Geldbetrag einem Begünstigten zur Verfügung zu stellen; der Auftraggeber und der Begünstigte einer Operation können übereinstimmen;
- der **Bankerlagschein Freccia** bzw. der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahren;
- der **Posterlagschein** bzw. Erlagscheine, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- die **SEPA Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit)** bzw. der Inkassoauftrag von Forderungen, der eine Vorautorisierung der Abbuchung vom Schuldner voraussetzt. Die Ausführung des Auftrags sieht die elektronische Übermittlung der Informationen über ein spezielles Interbankenverfahren vor. Bei dem durchzuführenden Inkasso von der Bank des Gläubigers an die Bank des Schuldners übermittelt wird;
- die **RiBa (Bankquittung)** bzw. der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- der **Mav (Zahlung per Mitteilung)**, bzw. der Abholauftrag von Forderungen, unter denen die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- andere **verschiedene Zahlungen**.

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- Bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt
- Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren
- Einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten,

schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggebers angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- SEPA Inlandsüberweisung: IBAN;
- Überweisung SEPA / SEPA Instant/ außerhalb SEPA: IBAN
- Bankerlagschein Freccia: IBAN;
- SEPA Direct Debit: IBAN e Firmenkoordinaten;
- Riba: Effektennummer;
- MAV: Inkassonummer.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

ZAHLUNGSDIENSTE

BANKNOTEN IN FREMDWÄHRUNG

Fixspesen für Ankauf von Auslandsschecks in bar	€	2,00
Fixspesen für Ankauf von Auslandsschecks in bar für Nicht-Kunden	€	5,00
Kommissionen für Ankauf Banknoten		0,25%
Fixspesen für Ankauf Banknoten in bar	€	2,00
Fixspesen für Ankauf Banknoten in bar für Nicht-Kunden	€	5,00
Kommissionen für Verkauf Banknoten		0,25%
Fixspesen für Verkauf Banknoten in bar	€	2,00
Fixspesen für Verkauf Banknoten in bar für Nicht-Kunden	€	5,00

INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR.

Spesen für Überweisung an Banken in bar	€	2,00
Spesen für Überweisung an Banken in bar für Nicht-Kunden	€	5,00
Spesen für Überweisung an Kunden in bar	€	2,00
Spesen für Überweisung an Kunden in bar für Nicht-Kunden	€	5,00
Spesen für Auslandsüberweisung - (OUR) in bar	€	0,00
Spesen für Auslandsüberweisung in bar	€	12,00
Spesen für Auslandsüberweisung in bar für Nicht-Kunden	€	15,00
Spesen für Auslandsüberweisung (%) in bar	0,075% Mindestens: €	5,00 Höchstens: € 50,00
Spesen für Auslandsüberweisung (%) in bar für Nicht-Kunden	0,075% Mindestens: €	5,00 Höchstens: € 50,00
Spesen für dringende Überweisung	€	3,00

BELASTUNG VON ZAHLUNGSaufträgen

Spesen für Belastung Effekten in bar	€	2,00
Spesen für Belastung Effekten in bar - kein Kunde	€	5,00
Spesen für Belastung Bankerlagschein in bar	€	2,00
Spesen für Belastung Bankerlagschein in bar - kein Kunde	€	5,00
Spesen für Belastung MAV in bar	€	2,00
Spesen für Belastung MAV in bar - kein Kunde	€	5,00
Spesen für Belastung RAV in bar	€	2,00
Spesen für Belastung RAV in bar - kein Kunde	€	5,00

Spesen für Belastung RI.BA. in bar	€	2,00
Spesen für Belastung RI.BA. in bar - kein Kunde	€	5,00
Spesen für Belastung aktive Einlösungen	€	5,72
RECHNUNG		
Kommission für Belastung Rechnung in bar	€	2,00
Kommission für Belastung Rechnung in bar für Nicht-Kunden	€	5,00
Spesen für Belastung Rechnung	€	0,00
Spesen für Belastung CBILL-Zahlungen	€	2,00
SCHECKS		
Spesen für Barauszahlung von Zirkularschecks	€	5,00
Spesen für Barauszahlung Schecks - eigene Bank	€	5,00

SONSTIGES		
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten	
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten	
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€	80,00

WERTSTELLUNGEN

BANKNOTEN IN FREMDWÄHRUNG

Verfügbarkeit Banknoten	Am selben Tag
Wertstellung Banknoten	Am selben Tag

INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR.

Tage der Abwicklung Auslandsüberweisungen	2 Geschäftstage
Tage der Abwicklung SEPA-Überweisung	1 Geschäftstag
Tage der Abwicklung dringende SEPA-Überweisung	Am selben Tag

AUTORISIERTE LASTSCHRIFTEN

Tage für Belastung RID/SDD	Am selben Tag
----------------------------	---------------

BELASTUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN
--

Tage für Belastung Effekten	Am selben Tag
Tage für Belastung Bankerlagschein Freccia	Am selben Tag
Tage für Belastung MAV	Am selben Tag
Tage für Belastung RAV	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA.	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA. - passive Einlösung	1 Geschäftstag
Tage für Belastung RI.BA. - aktive Einlösung	Am selben Tag

RECHNUNG

Tage für Belastung Rechnung	Am selben Tag
Giorni per addebito bollette CBILL	Am selben Tag

ÜBERWEISUNGSaufTRAG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung

Überweisung – SEPA intern	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA	
Überweisung – SEPA instant	
Dringende Überweisung	
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
Überweisung – SEPA instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

PASSIVE INKASSI COMMERCIALI	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Belastung
Ri.Ba	Bankarbeitstag der Ausführung
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	

ZAHLUNGSaufTRÄGE - EINGANGSDATUM UND AUSFÜHRUNGSZEIT

ZAHLUNGSaufTRÄGE		
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (*)
Überweisung – SEPA intern	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (*)
Überweisung – SEPA	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Überweisung – SEPA instant (**)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird.	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Dringende Überweisung	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in		Maximal zwei Bankarbeitstage nach

der offiziellen Wahrung eines Mitgliedstaates der EU/des Europaischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	dem Datum des Auftragseingangs
Andere berweisung – auerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Wahrung	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs
<p>(*) im Falle einer internen berweisung Im Falle einer internen berweisung ist die Bank des Begnstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begnstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.</p> <p>(**) die berweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgefhrt (20")</p>		

PASSIVE INKASSI COMMERCIALI		
Inkassoart	Frist der Durchfhrung	Zeit der Durchfhrung
Ri.Ba.	Falligkeitsdatum	Gutschrift der Begnstigtenbank einen Bankarbeitstag nach Falligkeitsdatum
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	Falligkeitsdatum	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE BANKTAGE UND TAGLICHE FRISTEN	
<p>Nicht operative Tage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ganztagig <ul style="list-style-type: none"> - Samstag und Sonntage - alle nationalen Feiertage - Karfreitag - Pfingstmontag - alle nationalen Feiertage der Lander, fr die Auslandszahlungen bestimmt sind - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden - alle nicht operativen Tage fr Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchfhrung von Operationen beteiligt sind • Halbf Feiertage <ul style="list-style-type: none"> - Vorfeiertag Mari Himmelfahrt (14. August) - Heilig Abend (24. Dezember) - Silvester (31. Dezember) - Faschingsdonnerstag, Faschingsdienstag - Eventueller Schutzpatron der einzelnen Filialen der Raiffeisenkasse 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nachsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p>Tagliche Frist (cut off):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15.30 Uhr fr den InBank Dienst und/oder passiven CBI (*) - 16.30 Uhr fr den Zahlungsverkehr am Schalter <p>In den Halbf Feiertagen ist der cut off fixiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12.00 Uhr fr den InBank Dienst und/oder passiven CBI (*) - 12.30 Uhr fr den Zahlungsverkehr am Schalter 	<p>Der ber die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nachsten Geschaftstag eingegangen.</p>
<p>(*) Die Fristen der Datenbermittlung von aktiven an passive Banken hangt von der Anzahl der beteiligten "technischen Subjekte" Dritter ab. In Bezug auf die Eingangsfristen und die Ausfhrungszeit des Zahlungsauftrags muss der Kunde die mit der passiven Bank vereinbarten Bedingungen einhalten.</p> <p>Ausnahmen: Der berweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese berweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgefhrt werden.</p>	

RCKTRITT UND BESCHWERDEN

Beschwerden, Klagen und Mediation

Beschwerden sind in einer der folgenden Formen schriftlich an die Bank zu richten:

- per Einschreiben mit Rckschein an die Raiffeisenkasse Ritten, 39054 Klobenstein, Dorfstrae 7;
- auf telematischem Wege an die E-Mail-Adresse der Bank: beschwerdestelle@raikaritten.it;
- durch Abgabe beim Schalter der Geschaftsstelle, bei welcher die Geschftsbeziehung unterhalten wird, gegen entsprechende Empfangsbestatigung.

Die Bank hat eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt derselben zu beantworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden oder erhält er innerhalb der 30-tägigen Frist keine Antwort, so kann er sich an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario – ABF) wenden. Über die Art und Weise, auf welche das Schiedsgericht anzurufen ist, gibt die Website www.arbitrobancariofinanziario.it oder jede Filiale der Banca d'Italia Auskunft.

Unabhängig von der Einlegung einer Beschwerde kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario, eine in dem beim Justizministerium geführten Verzeichnis eingetragene Mediationsstelle) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel.: 06-674821, Website www.conciliatorebancario.it ein Schlichtungsverfahren einleiten, um zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen.

Der Kunde kann sich auch an die Banca d'Italia wenden oder ordentliche Gerichtsbarkeit anrufen.

Beabsichtigt der Kunde, sich an das Gericht zu wenden, so muss er zwecks Zulässigkeit seines Antrags vorab das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen anrufen oder ein Mediationsverfahren vor der Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen einleiten. Auch nach Abschluss des vorliegenden Vertrages können sich die Parteien auf eine andere Mediationsstelle als die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen einigen, sofern diese im entsprechenden beim Ministerium geführten Verzeichnis eingetragen ist.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
SEPA	Akronym für die einheitliche Euro-Zahlungszone (Single Euro Payments Area) vereint im EPC. Zweck und Ziel von SEPA ist die Vereinheitlichung der europäischen Zahlungssysteme und -mittel zum Wohle aller Bürger, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen des SEPA-Raums (zu denen EU-Länder, Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz gehören) zusammen mit der Schweiz, dem Fürstentum Monaco und San Marino.